



Beschluss des Stadtrats

vom 7. Juli 2021

GR Nr. 2021/176

Nr. 699/2021

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer und Stephan Iten betreffend Betrieb des neuen «ZüriBOT» auf der Homepage der Stadt, Entwicklung der Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement, Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der Energieberatung und dem «ZüriBOT» und Sicherstellung des Qualitätsmanagements der Beratungen sowie Beurteilung der Zielerreichung

Am 14. April 2021 reichten Gemeinderat Johann Widmer und Gemeinderat Stephan Iten (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/176, ein:

In der Medienmitteilung vom 30. März 2021 wird der neue ZüriBOT (ein Chatbot) vorgestellt, der neuerdings auf der Website der Stadt Zürich installiert ist und die Hauseigentümer zu den Vorteilen der alternativen Heizanlagen informieren soll. Der ZüriBOT führt den Nutzer allerdings nur zum Energie-Coaching der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir beobachten in den letzten Jahren steigende Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement. Wie haben sich der Personalaufwand in Stellenprozenten und die Kosten in diesem Departement seit 2003 entwickelt? Wir bitten um eine Auflistung pro Jahr.
2. In welchem Konto werden die Kosten des Personals verbucht, das sich mit der Energieberatung befasst?
3. In welchem Konto werden die Beiträge der Hauseigentümer für die Energieberatung verbucht?
4. Werden externe Kosten im Konto 3132 00 000 «Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten usw.» verbucht? Werden überhaupt externe Fachleute für die Beratung hinzugezogen?
5. Existiert eine gesamtheitliche Kosten-/Ertrags-Analyse für das Energie-Coaching? Wir bitten um Zustellung dieser Analyse pro Beratungskategorie (Erstberatungen, Gebäudechecks, Coaching Heizungsersatz, Coaching Energetische Erneuerung, Coaching Bauberatung und Coaching Erneuerungsfonds) und pro Jahr im Zeitraum von 2015 bis 2020.
6. Welche Kosten fallen im Zusammenhang mit dem Internet und dem ZüriBOT an?
7. Werden die Kosten des Energie-Coachings der Stadt Zürich gegen die privaten Beratungsangebote herausgefordert? Wir bitten um die Zustellung von Vergleichsofferten.
8. Werden private Beratungsunternehmen von der Stadt Zürich für die Energieberatung empfohlen? Weshalb werden auf der Website keine privaten Anbieter gelistet?
9. Mit welchen Massnahmen wird das Qualitätsmanagement der Beratungen sichergestellt? Wir bitten um die Zustellung der Resultate/des Berichtes des Qualitätsmanagements.
10. Wie viele Erstberatungen, Gebäudechecks, Coachings Heizungsersatz, Coachings Energetische Erneuerung, Coachings Bauberatung und Coachings Erneuerungsfonds wurden in den Jahren von 2015 bis 2020 durchgeführt? Wir bitten um eine Tabelle mit der Anzahl pro Kategorie pro Jahr.
11. Welche Ziele setzte sich die Stadt Zürich seit 2003? Welche Ziele wurden seither erreicht? Welche Ziele wurden seither noch nicht erreicht und wieso nicht? Wir bitten um die Zustellung des aktuell gültigen Zielkataloges und des ursprünglichen Zielkataloges aus dem Jahre 2003.
12. Wie lautet der Auftrag des Energie-Coachings der Stadt Zürich? Wir bitten um die Zustellung des aktuellen Auftrages.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/8

Die energieeffiziente Sanierung von Liegenschaften leistet einen wesentlichen Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft und zur Erreichung des Klimaziels «Netto-Null-2040». Allein auf die Wärmeversorgung des Gebäudeparks auf dem Gebiet der Stadt Zürich entfallen rund 50 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs, damit ergibt sich ein grosses Potenzial zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Mit Beschluss Nr. 3972/2009 (GR Nr. 2008/471) hatte der Gemeinderat dem vierjährigen Pilotprojekt Energie-Coaching als konkrete Massnahme aus dem Legislatorschwerpunkt 2006–2010 «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» zugestimmt. Das Ziel des Pilotprojekts war es, Fachwissen zu den Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich in den Planungs- und Realisierungsprozess einzubringen und Bauherrschaften und Planende dazu zu motivieren, sehr gute, zukunftsfähige energetische Lösungen zu realisieren. Der öffentlich publizierte Evaluationsbericht zur Pilotphase des Energie-Coachings (2011) bestätigte die zielführende, kundenorientierte Ausgestaltung sowie die hohe Wirkung des Angebots Energie-Coaching zur Förderung des sparsamen und erneuerbaren Energieeinsatzes und zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Auf dieser Basis stellte der Stadtrat am 30. Mai 2012 dem Gemeinderat Antrag auf die unbefristete Weiterführung des Beratungsangebots Energie-Coaching ab dem Jahr 2013 (GR Nr. 2012/222). Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 22. August 2012 zu und bewilligte dafür Ausgaben von jährlich 970 000 Franken.

Seit März 2021 ergänzt ein Chatbot die Energieberatung. Wer sich in der Stadt Zürich für Heizungsersatz und Gebäudesanierung interessiert, kann sich vom «ZüriBOT» beraten lassen. Diese Idee wurde von zwei Mitarbeitenden des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ) im Rahmen des Innovationsprogramms «Stadtbox» entwickelt und mit einem Innovationskredit-Beitrag von Smart City Zürich umgesetzt. Der «ZüriBOT» liefert erste Informationen und vermittelt die zuständigen Fachleute innerhalb der Stadtverwaltung. Er erleichtert Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, Architektinnen und Architekten sowie Installateurinnen und Installateuren den Zugang zur Stadtverwaltung. Schnell und einfach versorgt er sie mit den relevanten Informationen und vermittelt den Kontakt zur Energieberatung und dem Energie-Coaching der Stadt. Er ist aktuell auf den Internetseiten der Energieberatung des UGZ aktiv und soll in einer nächsten Phase auf weitere Seiten ausgeweitet werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wir beobachten in den letzten Jahren steigende Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement. Wie haben sich der Personalaufwand in Stellenprozenten und die Kosten in diesem Departement seit 2003 entwickelt? Wir bitten um eine Auflistung pro Jahr.

Der Personalaufwand in Stellenwerten¹ und die Personalkosten im GUD haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt.²

¹ Ein Stellenwert entspricht einer 100-Prozent-Stelle.

² Eine Aufstellung, wie sie verlangt wird, ist nicht möglich, da die Daten zu Personalaufwand und -kosten zehn Jahre aufbewahrungspflichtig sind.



Personalaufwand in Stellenwerten und Personalkosten in Millionen Franken im GUD, 2012–2021:

Jahr	Stellenwerte ^{3, 4}	Konto 3010, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal ⁵
2012	5644,5	529,8
2013	5688,5	538,1
2014	5805,5	553,8
2015	5964,1	570,0
2016	6062,7	583,4
2017	6028,2	579,5
2018	5988,5	578,2
2019	6014,3	608,4
2020	6152,1	625,6
2021	6362,1	649,8

Fragen 2, 3 und 4

In welchem Konto werden die Kosten des Personals verbucht, das sich mit der Energieberatung befasst? In welchem Konto werden die Beiträge der Hauseigentümer für die Energieberatung verbucht? Werden externe Kosten im Konto 3132 00 000 «Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten usw.» verbucht? Werden überhaupt externe Fachleute für die Beratung hinzugezogen?

Die Personalkosten im Zusammenhang mit der Energieberatung werden im Konto 3010 00 001 «Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal» verbucht und die Beiträge der Hauseigentümerschaften für die Energieberatung werden im Konto 4240 00 001 «Einnahmen Kundenrechnungen» erfasst.

Die Energieberatung wird grösstenteils durch extern mandatierte Energie-Coachs erbracht (Coaching Gebäudecheck, Coaching Heizungsersatz, Coaching Energetische Erneuerung, Coaching Bauberatung, Coaching Erneuerungsfonds) und zu einem kleinen Teil durch Fachpersonen im UGZ (telefonische Anfragen, kostenlose Erstberatung per Video oder im Amtshaus [maximal eine Stunde]). Die Honorare der Energie-Coachs werden im Konto 3132 00 000 «Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten usw.» verbucht.

³ Für die Jahre 2012–2020 werden die jährlichen Durchschnittswerte der tatsächlich besetzten Stellen angegeben; für das laufende Jahr werden die vom Stadtrat budgetierten Stellenwerte angegeben.

⁴ Für die Jahre 2012–2015 wurde mit Stellenwert-Äquivalenten (StW-Äq) gerechnet und für die Jahre 2016–2021 mit Full-Time Equivalents (Vollzeitäquivalente, FTE). Die StW-Äq entsprechen den verbuchten ausbezahlten definierten Lohnarten der Anstellung im Verhältnis zum 100-Prozent-Monatslohn der Anstellung und bei den FTE handelt es sich um den verfügbaren Netto-Beschäftigungsgrad aller aktiven Anstellungen dividiert durch 100.

⁵ Für die Jahre 2012–2018 wurden die Personalkosten nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) berechnet und für die Jahre 2019–2021 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Die beiden Modelle definieren die Zuordnung von bestimmten Personalkosten unterschiedlich. So wurden z. B. die Löhne für das Personal in Ausbildung bei HRM1 separat ausgewiesen, bei HRM2 jedoch im Konto 3010 integriert.



Frage 5

Existiert eine gesamtheitliche Kosten-/Ertrags-Analyse für das Energie-Coaching? Wir bitten um Zustellung dieser Analyse pro Beratungskategorie (Erstberatungen, Gebäudechecks, Coaching Heizungsersatz, Coaching Energetische Erneuerung, Coaching Bauberatung und Coaching Erneuerungsfonds) und pro Jahr im Zeitraum von 2015 bis 2020.

Die Gesamtkosten (Sach- und Personalaufwand) betragen von 2015 bis 2018 rund 705 000 Franken pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von etwa 70 000 Franken pro Jahr betragen die effektiven Netto-Gesamtkosten 635 000 Franken pro Jahr. Ab 2019 pendelten sich die Kosten auf rund 910 000 Franken pro Jahr ein. Damit liegen diese etwa 60 000 Franken unter dem in der Einleitung aufgeführten, vom Gemeinderat genehmigten Kredit von 970 000 Franken pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von etwa 108 000 Franken pro Jahr betragen die effektiven Netto-Gesamtkosten seit 2019 rund 802 000 Franken pro Jahr. Der jährliche Budgetantrag ist dieser Entwicklung laufend angepasst worden.

Untenstehende Tabelle mit Kosten-/Ertragsaufstellung (eine detaillierte Aufstellung pro Beratungsprodukt ist nicht vorhanden) zeigt, dass die Kosten pro Coaching in den letzten Jahren gesunken sind. Des Weiteren nimmt aufgrund steigender Nachfrage die Anzahl durchgeführter Coachings stetig zu. Im Vergleich zu 2015 (141 Coachings) hat sich 2020 die Anzahl Coachings verdoppelt (286 Coachings). Gleichzeitig konnten aber die Kosten pro Coaching reduziert werden. Im Gemeinderatsbeschluss zur Weiterführung Energie-Coaching (GR Nr. 2012/222) wurde als Kennzahl 2500 Franken pro Beratung ausgewiesen (externe Kosten ohne internen Personalaufwand). Diese Kennzahl wurde in den letzten Jahren deutlich unterschritten.

Die Kosten bestehen hauptsächlich aus den Honoraren der extern mandatierten Coachs, weiteren Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie Kosten für Drucksachen, Versand und Marketing. Diese Mittel fliessen somit zum grössten Teil in das lokale Gewerbe.

	Relevante Konten Kosten	Personalaufwand intern	Erträge/ Einnahmen	Netto- Kosten	Anzahl Coachings	Kennzahl	Kennzahl (gemäss GR Nr. 2012/222)
Jahr	3180 ES DL Dritter 3101 Druck/Repro/Verv'k. 3107 Temp. Aktionen	3010 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Erträge/ Einnahmen	Netto-Kosten	Anzahl Coachings	Kosten pro Coaching (inkl. Personalaufwand intern)	Kosten pro Coaching (nur externe Kosten)
2015	Fr 487'000	Fr 205'000	Fr 87'000	Fr 605'000	141	Fr 4'290	Fr 2'840
2016	Fr 442'000	Fr 205'000	Fr 59'000	Fr 588'000	101	Fr 5'820	Fr 3'790
2017	Fr 526'000	Fr 234'000	Fr 61'000	Fr 699'000	152	Fr 4'600	Fr 3'060
2018	Fr 459'000	Fr 261'000	Fr 74'000	Fr 646'000	170	Fr 3'800	Fr 2'260
Jahr	3132 Berater/ Fachexperten 3130 DL Dritter 3102 Drucksachen, Publ.	3010 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4240 Kunden- rechnungen	Netto-Kosten	Anzahl Coachings	Kosten pro Coaching (inkl. Personalaufwand intern)	Kosten pro Coaching (nur externe Kosten)
2019	Fr 548'000	Fr 302'000	Fr 112'000	Fr 738'000	245	Fr 3'010	Fr 1'780
2020	Fr 564'000	Fr 405'000	Fr 103'000	Fr 866'000	286	Fr 3'030	Fr 1'610



5/8

Frage 6

Welche Kosten fallen im Zusammenhang mit dem Internet und dem ZüriBOT an?

Die Konzeption, Entwicklung und Programmierung der aktuellen Version des «ZüriBOT» hat in der Summe 87 000 Franken gekostet. Die Steuerungsgruppe Smart City Zürich hat am 1. April 2020 beschlossen, das Projekt im Rahmen des Innovationskredits mit 80 000 Franken zu unterstützen, die restlichen Kosten von 7000 Franken wurden vom UGZ getragen.

Die jährlichen Kosten für Nutzung, Service und Unterhalt des «ZüriBOT» belaufen sich auf 17 000 Franken.

Frage 7

Werden die Kosten des Energie-Coachings der Stadt Zürich gegen die privaten Beratungsangebote herausgefordert? Wir bitten um die Zustellung von Vergleichsofferten.

Die Energieberatung im Rahmen des Energie-Coachings wird grösstenteils von extern mandatierten Coachs erbracht, die 2019 über die öffentliche Submission Mandate Energie-Coaching (erschieden auf www.simap.ch unter der Nummer 1087727) evaluiert wurden. Es handelt sich um private Unternehmen bzw. deren Mitarbeitende, qualifizierte Energieberaterinnen und -berater, die ihre Dienstleistungen zu den in der Submission offerierten Stundenansätzen erbringen. Im Rahmen der Submission wurde ein durchschnittlicher Stundenatz von 153 Franken offeriert. Nebst qualitativen Kriterien wurde in der Submission auch der offerierte Preis bewertet. Die so schliesslich evaluierten Energie-Coachs reichten die wirtschaftlich günstigsten Angebote ein (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis), weshalb sie den Zuschlag erhielten.

Die Evaluation der Pilotphase des Energie-Coachings weist aus, dass das Angebot genau auf die richtige Zielgruppe fokussiert, sogenannte «Kleineigentümerschaften», die in der Regel ein einzelnes Gebäude besitzen und dieses häufig auch selbst bewohnen oder vermieten. Einerseits machen die Liegenschaften der «Kleineigentümerschaften» einen hohen Anteil im Gebäudepark aus. Gleichzeitig ist die Zahlungsbereitschaft dieser Zielgruppe gering. Um das hohe Potenzial zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs bei diesen Liegenschaften trotzdem ausschöpfen zu können, spricht das Energie-Coaching gezielt dieses Kundensegment an. Dank der finanziellen Förderung des Beratungsangebots durch die Stadt werden die Energieberatungsdienstleistungen durch ein Kundensegment nachgefragt, das kaum Energieberatungsleistungen von privaten Anbietern in Anspruch nimmt. Die Energie-Coachs erhalten somit Aufträge und können ihre Dienstleistung zu ihrem offerierten Stundenatz erbringen.

Frage 8

Werden private Beratungsunternehmen von der Stadt Zürich für die Energieberatung empfohlen? Weshalb werden auf der Website keine privaten Anbieter gelistet?

Die extern mandatierten Energie-Coachs sind mit Angabe des Unternehmens auf der Website der Stadt (www.stadt-zuerich.ch/energie-coaching) im Kapitel «Über das Energie-Coaching» gelistet.



Frage 9

Mit welchen Massnahmen wird das Qualitätsmanagement der Beratungen sichergestellt? Wir bitten um die Zustellung der Resultate/des Berichtes des Qualitätsmanagements.

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des Energie-Coachings wird regelmässig erhoben, um im Sinne der Qualitäts- und Wirkungsverbesserung die diversen Angebote des Energie-Coachings laufend optimieren zu können. Nebst der laufenden Auswertungen gibt es auf der Website unter «Kundenzufriedenheit» öffentlich publizierte Evaluationsberichte zur Pilotphase des Energie-Coachings (2011) sowie zur Periode 2013/14. Die Evaluationsberichte analysieren nebst der Wirksamkeit auch die Kundenzufriedenheit. Die Kundschaft beurteilt die an sie gerichteten Leistungen insgesamt als gut bis sehr gut.

Des Weiteren verfügen die extern mandatierten Coachs aufgrund der Submissionsbedingungen über ausgewiesene Fachexpertise und beraten im Sinne der Energieplanung.

Frage 10

Wie viele Erstberatungen, Gebäudechecks, Coachings Heizungsersatz, Coachings Energetische Erneuerung, Coachings Bauberatung und Coachings Erneuerungsfonds wurden in den Jahren von 2015 bis 2020 durchgeführt? Wir bitten um eine Tabelle mit der Anzahl pro Kategorie pro Jahr.

Untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Energieberatungen (pro Angebot), die seit 2015 durchgeführt wurden.

Anzahl Beratungen Energie-Coaching											
Jahr	Gesamt	Erstberatung	Gebäudecheck	Heizungsersatz	Kostenlose Beratungen Fernwärmegebiet Zürich-M Nord	Energetische Erneuerung	Baubegleitung	Erneuerungsfonds	Baukultur & Energie (seit 2018 nicht mehr im Programm)	Heizungscheck (seit 2018 nicht mehr im Programm)	Weitere Beratungsangebote
2015	141	17	48	12	15	24	5	1	1	0	18
2016	101	15	12	9	37	14	3	0	1	2	8
2017	152	19	66	24	16	14	3	2	0	0	8
2018	170	32	6	63	41	19	2	0			4
2019	245	62	10	84	52	30	6	0			1
2020	286	69	22	88	58	39	9	0			1

Frage 11

Welche Ziele setzte sich die Stadt Zürich seit 2003? Welche Ziele wurden seither erreicht? Welche Ziele wurden seither noch nicht erreicht und wieso nicht? Wir bitten um die Zustellung des aktuell gültigen Zielkataloges und des ursprünglichen Zielkataloges aus dem Jahre 2003.

Die Leitlinien der Energiepolitik, die energiepolitischen Ziele und wie die Stadt diese erreichen möchte, werden seit 2003 im Masterplan Energie festgelegt. Dieser wird alle vier Jahre vom Stadtrat revidiert. Alle zwei Jahre wird im Bericht Energiepolitik über den Stand der Umsetzung der Massnahmen berichtet.



Im Masterplan Energie 2003 wurden Ziele für den Zeithorizont 2000–2010 definiert (vgl. Energiepolitik der Stadt Zürich, Jahresbericht 2002). Diese Ziele wurden ersetzt aufgrund der Abstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft am 30. November 2008. Die Zürcher Stimmberechtigten haben mit grosser Mehrheit entschieden, ambitionierte Ziele zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase in der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zu verankern und damit zusätzliche Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Für die CO₂-Emissionen wurde in der GO in Art. 2 und Art. 122 die Reduktion auf eine Tonne pro Kopf und Jahr bis zum Jahr 2050 festgelegt. Für den Primärenergieverbrauch wurde das Ziel von 2000 Watt pro Person definiert (ohne Zieljahr).

Die Treibhausgasemissionen in der Stadt Zürich haben seit 1990 deutlich abgenommen. Im Mittel der letzten fünf Jahre setzten die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt rund 4,4 Tonnen Treibhausgase pro Person und Jahr frei. Das sind etwa 1,8 Tonnen weniger als vor 25 Jahren (vgl. Energiestatistik der Stadt Zürich).

Vor allem im Gebäudebereich konnten durch energetische Sanierungen und Umstellung auf nachhaltige Energieträger Treibhausgase eingespart werden. Das langfristige Ziel von einer Tonne pro Person und Jahr bis 2050 bleibt eine grosse Herausforderung. Die Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft der Stadt zeigt jedoch, dass die Ziele grundsätzlich und auf lange Frist erreichbar sind.

Mit dem Pariser Abkommen von 2015 wurde auf Bundesebene entschieden, die Klimaschutzanstrengungen zu verstärken. Wie in der Beantwortung der Interpellation GR Nr. 2018/284 dargelegt, hat der Stadtrat sich aktiv zum Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und 2019 entschieden, beim grossen Hebel Gebäude seine Anstrengungen deutlich zu verstärken und die entsprechenden Beratungen auszubauen (STRB Nr. 426/2019).

Mit dem Beschluss vom 21. April 2021 schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat vor, das Klimaschutzziel nochmals zu verschärfen auf «Netto-Null 2040», im Bewusstsein, dass die entsprechenden Massnahmen zur Transformation weiter zu verstärken sind (STRB Nr. 381/2021).

2012 wurde mit der Weisung «Energie-Coaching» (GR Nr. 2012/222) eine Prognose über die Entwicklung der Nachfrage erstellt. Es wurden rund 250 Beratungen pro Jahr angestrebt, um das damalige Klimaschutzziel zu erreichen. Dieses Ziel wurde 2019 knapp erreicht und 2020 übertroffen.

Für 2021 wird aufgrund der hohen Nachfrage mit 400 Coachings sowie 100 Erstberatungen gerechnet.

Frage 12

Wie lautet der Auftrag des Energie-Coachings der Stadt Zürich? Wir bitten um die Zustellung des aktuellen Auftrages.

Der Auftrag wird in der Weisung GR Nr. 2012/222 erläutert. Die Geschäftsstelle Energie-Coaching, als Erstanlauf- und Triagestelle, vermittelt Liegenschaftsbesitzenden Informationen über bestehende Beratungsangebote sowie Fördergelder und gibt Antworten auf häufige Fragen. Sie baut das Netz an Fachleuten und Kooperationspartnern aus und verfolgt eine aktive Marketing- und Kommunikationsstrategie (Präsenz an öffentlichen Veranstaltungen wie Messen, Organisation eigener Veranstaltungen und Versände, Aktionen sowie



8/8

Medienarbeit). Des Weiteren ist die Geschäftsstelle für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote und Tools verantwortlich.

Die Hauptberatungstätigkeit wird von professionellen Energie-Coachs wahrgenommen, die durch die Geschäftsstelle an die interessierten Liegenschaftsbesitzenden vermittelt werden. Die Energie-Coachs beraten Bauherrschaften zu Handlungsoptionen für das Gebäude und zeigen mögliche energetische Massnahmen auf.

Das Angebot des Energie-Coachings entspricht dem Auftrag des übergeordneten Rechts. Die Gemeinden haben gemäss kantonalem Energiegesetz (EnerG, LS 730.1) die Aufgabe, die Information und Beratung in Energiefragen zu fördern (§ 15 Abs. 1 EnerG). Dieser Auftrag wird konkretisiert im Masterplan Energie (STRB Nr. 498/2016) und im Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA, AS 172.110, Art. 37 c.) und ist konsistent mit den klima- und energiepolitischen Zielen in der GO (Art. 2 und Art. 122).

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti